

## Vorlage Nr. 112/18

Betreff: Schulentwicklungsplanung der Stadt Rheine im Sek. I Bereich

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Schulausschuss			02.05.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			
Rat der Stadt Rheine			08.05.2018	Berichterstattung durch:		Herrn Gude Herrn Gausmann		
TOP	Abstimmungsergebnis					z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.			

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Leitprojekt 1	Bildung und Inklusion - die Zukunftssicherung als dauerhafte Aufgabe
Leitprojekt 1.1	Bildung
Produkt 230	Bereitstellung schulischer Einrichtungen

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€	
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	durch		
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

### **Beschlussvorschlag/Empfehlung:**

1. Der Schulausschuss nimmt die im Workshop erarbeitete Schulentwicklungsplanung zur Kenntnis
2. Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, die Zügigkeit der Elsa-Brändström-Realschule auf 5 Züge ab dem Schuljahr 2019/20 zu erhöhen.
3. Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung bei der oberen Schulaufsicht vorzubereiten. Dafür ist der regionale Konsens zu hinterfragen und eine Bestätigung der notwendigen Finanzkraft einzuholen. Die erforderliche anlassbezogene Schulentwicklungsplanung wurde bereits erstellt.
4. Die Verwaltung wird mit der Planung zur räumlichen Darstellung einer 5-zügigen Realschule am Standort Schüttemeyerstraße 60 Rheine beauftragt.

### **Begründung:**

In der Sitzung am 26. April 2017 hat der Schulausschuss die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit und unter Moderation der Firma GEBIT einen Workshop unter Teilnahme von Mitgliedern der Politik, Verwaltung und Schulen durchzuführen. In diesem Workshop sollten maßgebliche Fragestellungen und Lösungsansätze für eine gesamtstädtische nachhaltige Struktur der Rheiner Schullandschaft erarbeitet werden.

Das in dem Workshop erarbeitete Ergebnis mit Erhaltung des Status quo und Erhöhung der Zügigkeit der Realschule, um den hohen Anmeldezahlen nachzukommen und dauerhaft eine Lösung für die Seiteneinsteiger im gegliederten System (Wechsel von den Gymnasien) zu haben, wurde von der Bezirksregierung als genehmigungsfähig dargestellt.

Nach § 81 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) ist der Schulträger verpflichtet eine angemessene Klassen- und Schulgröße zu gewährleisten. Über eine Änderung einer Schule beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Der Beschluss des Schulträgers bedarf der Genehmigung durch die obere Schulaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn der Beschluss den Vorschriften der §§ 78 bis 80, 82 und 83 SchulG NRW widerspricht.

### **Bericht zum Prozess der Schulentwicklung im Sekundarbereich I in Rheine**

#### **Organisation und Zielsetzung des Planungsprozesses**

Auf der Grundlage einer vom Institut GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovationen und Informationstechnologie mbH & Co. KG) erstellten Konzeption für den Prozess der Schulentwicklung in Rheine erfolgte deren Beauftragung. Die Durchführung der drei Workshopveranstaltungen fand im IV. Quartal 2017 statt. Ein vierter eher informativer Workshoptermin mit den Teilnehmenden der Begleitgruppe fand dann nach der Auswertung der Steuerungsgruppe mit der GEBIT und dem Klärungstermin mit der Vertretung der Bezirksregierung Münster im März 2018 statt.

Teilnehmende an den Workshopveranstaltungen waren,

- Vertreter\*innen des Arbeitskreises Schulstruktur
- Schulleitungen der weiterführenden Schulen
- Sprecher\*in der Grundschulen
- Schulpflegschaftsvorsitzende der weiterführenden Schulen
- Zwei Mitglieder der Stadtschülervertretung
- Mitglieder der Schulverwaltung

In dem Planungsprozess sollten insbesondere zwei Problembereiche der Schulstruktur in Rheine berücksichtigt werden.

- ein nicht abgebildeter Elternwille, der auch in den kommenden Jahren voraussichtlich dazu führen wird, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler, die an der Realschule und der Gesamtschule angemeldet werden, auch aufgenommen werden können
- fehlende Plätze für Schulformwechsler nach der Orientierungsstufe, was regelmäßig zur Bildung von Überhangklassen führt
- Zudem sind die zu erwartenden Veränderungen des Schulgesetzes – insbesondere die Wiedereinführung des G9 – zu berücksichtigen.

Im Ergebnis sollte der Planungsprozess einen Konsens über eine *langfristig tragbare Schulstruktur* im Sekundarbereich I entwickeln. Ein solches Ergebnis sollte als Empfehlung für die politisch Verantwortlichen verstanden werden. Die Teilnehmenden an den Workshops hatten daher nicht den Auftrag eine Entscheidung über die zukünftige Schulstruktur in Rheine zu treffen. Für den Prozess hatte sich die Begleitgruppe verpflichtet die zur Verfügung gestellten Daten und Arbeitsergebnisse vertraulich zu behandeln. Ferner wurden die Vereinbarungen getroffen, den Planungsprozess ergebnisoffen anzugehen, den schulrechtlichen Rahmen als bindend zu verstehen und mindestens eine mittelfristige Planung anzustreben.

### Arbeits- und Zeitplanung

Termin	Arbeitsschritt
12.10.2017 Begleitgruppe 1. Sitzung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorstellung Planungskonzept</li><li>- Vereinbarung zur gemeinsamen Arbeit</li><li>- Beschreibung der Ist-Situation</li><li>- Entwicklung von Kriterien für eine optimale Schullandschaft</li></ul>
08.11.2017 Begleitgruppe 2. Sitzung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Rechtliche und bauliche Möglichkeiten der Umgestaltung der Rheiner Schullandschaft</li><li>- Erarbeitung von Szenarien einer zukünftigen Schullandschaft</li></ul>
05.12.2017 Begleitgruppe 3. Sitzung	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vorstellung der ausgearbeiteten Szenarien zu einer zukünftigen Schullandschaft</li><li>- Erstellen eines Stärken-Schwächen-Profiles</li><li>- Erarbeitung einer Empfehlung</li></ul>
20.12.2017 Verwaltung/GEBIT	<ul style="list-style-type: none"><li>- Auswertung der Ergebnisse</li></ul>
08.03.2018 Begleitgruppe 4. Sitzung	<ul style="list-style-type: none"><li>- <i>Information über Ergebnisse und sich daraus ergebenden Optionen aus dem Gespräch mit den Vertretern der Bezirksregierung (dieser Pkt. wurde auf Wunsch der Be-</i></li></ul>

	<i>teiligten am Ende der 3. Sitzung zusätzlich aufgenommen)</i>
--	---

### **Erster Planungsworkshop der Begleitgruppe am 12. Oktober 2017**

Nach der Vorstellung der Beteiligten der Begleitgruppe und der Planungszielsetzung sowie der Vereinbarung zur Zusammenarbeit (s. o.) stellte die GEBIT zur Herstellung einer gemeinsamen Wissensbasis die Zahlen der Schulentwicklung für Rheine und deren Prognosen bis zum Schuljahr 2023/24 vor. Als Grundlage dieser Berechnungen dienten die Einwohnerdaten der Stadt Rheine, die Schülerzahlen an den Grundschulen und deren durchschnittliche Übergangsquoten in die Sekundarstufe I. Basis für Prognoseberechnungen sind die faktischen Geburten in Rheine, die eine Fortschreibung bis 2022/23 ermöglichen. Die Prognosen sind nach geltenden sozialwissenschaftlichen Standards erstellt worden. Grundsätzlich handelt es sich um Prognoseberechnungen, die aufgrund anderer Entwicklungen und Einwirkfaktoren Berechnungsrisiken unterliegen (bspw. Grenze für Klassenbildungen; Zuwanderung/Abwanderung; Veränderung im Schulwahlverhalten; Tendenz einer verlängerten Schuleingangsphase; Inklusion).

#### Fazit zu den Grundschulen:

- Keine der Grundschulen in Rheine ist im Bestand gefährdet. Es besteht eine stabile Grundschullandschaft.
- Insgesamt nehmen die Schülerzahlen an den Grundschulen in Rheine zu.
- Die Entwicklungen einzelner Grundschulen sind jedoch sehr unterschiedlich. Es gibt Schulen an denen konstante Klassenzahlen prognostiziert werden, wie Schulen mit prognostiziert sinkenden aber auch steigenden Schülerzahlen.

#### Fazit zur weiterführenden Schullandschaft:

- Es gibt keine Anzeichen für eine Gefährdung einer weiterführenden Schule in ihrem Bestand.
- Für die Übergänge aus den Rheiner Grundschulen stehen genügend Schulplätze zur Verfügung, die jedoch die Elternwünsche nach bestimmten Schulformen nicht erfüllen.
- Für die Realschule und die Gesamtschule liegt eine höhere Nachfrage vor als Plätze zur Verfügung stehen.
- Der Bestand der Sekundarschulen ist im Rahmen der bestehenden Schullandschaft in Rheine und in den Nachbarkommunen gesichert. Sollten sich in Rheine oder in der Umgebung andere Möglichkeiten der Beschulung ergeben, ginge dies auf Kosten der Sekundarschulen.
- Die weiterführenden Schulen haben zu wenige Kapazitäten für Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger.

Folgende Gruppen sind davon betroffen:

- Schülerinnen und Schüler (SuS), die das Gymnasium verlassen müssen,
- SuS, die die Realschule verlassen müssen,
- SuS aus Vorbereitungsklassen, die nach spätestens zwei Jahren in Regelklassen integriert werden müssen,
- sonstige Zuzüge.

- Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden derzeit an der Realschule und den Sekundarschulen aufgenommen. An der Realschule müssen regelmäßig Überhangklassen eingerichtet werden. In der Zukunft ist dieses auch für die Sekundarschulen absehbar.

### Arbeitsergebnis - Kriterien einer optimalen Schullandschaft in Rheine

In 4 Arbeitsgruppen wurden Kriterien für eine optimale Schullandschaft in Rheine erarbeitet:

Thema	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C	Gruppe D
<b>Gleichbehandlung der Schulen</b>		Gemeinsames Denken für eine kindgerechte Schullandschaft	Gleichberechtigte Wahrnehmung der Schulen	
			Räumliche und infrastrukturelle Ausstattung sollte an allen Schulen gleich gut sein	
			Sächliche Unterstützung der Schulen nach Sozialindex/Standorttyp	
<b>Elternwille</b>	Der Elternwille findet Berücksichtigung	Jedes Kind kann die gewünschte Schulform besuchen – wenn möglich, auch die gewünschte Schule.	Elternwille! Keine Deckelung der Eingangsklassen	Der Elternwille zur Schulform findet Berücksichtigung. Jedem Schüler aus Rheine seinen Wunschplatz garantieren in oder für jede Schulform.
	Die aktuelle Schullandschaft ist okay		Alle Schulformen anbieten	
<b>Integriertes/ gegliedertes Schulsystem</b>	Vielfalt der Schulformen	Kein dreigliedriges und integriertes Schulsystem nebeneinander		Durchlässigkeit zwischen integriertem und gegliedertem Schulsystem ermöglichen
<b>Sonstige Anforderungen an Schullandschaft</b>	Ortsnahe Schulen	Bauliche Flexibilität (Möglichkeit bei Bedarf mehr Klassen aufzunehmen)	Schulen sollen max. 5 bis 6 Züge haben Keine Dependancen	
<b>Abschulung</b>		Sicherheit bei „Abschulung“ – Platz in Rheine verfügbar		Eine Abschulung für die Realschule
<b>Sekundarschulen</b>				Das Profil der Sekundarschulen kann weiterentwickelt werden
<b>Ganztag</b>	Ausreichende Ganztags- und Halbtagschulen			Der Elternwille zum Betreuungssystem findet Berücksichtigung
<b>Inklusion</b>	Längeres gemeinsames Lernen	Förderschulen als Teil der Bildungslandschaft erhalten		Standardisierte räumliche und sächliche Ausstattung in Bezug auf Inklusion
		Schwerpunktschulen schaffen, um optimale Ausstattungen zu konzentrieren		
<b>Sekundarstufe II</b>	Mehr Kooperation in der Sek II			Ausreichendes und vielfältiges Kursangebot in der Sek II (Ko-

				operation)
Ausstattung der Schulen		Hoher Standard digitale Ausstattung		Standardisierte räumliche und sächliche Ausstattung in Bezug auf Inklusion
		Jede Schule mit Schulsozialarbeiter*in		
		Schwerpunktschulen schaffen, um optimale Ausstattung für Inklusion zu konzentrieren		
Sonstiges			Qualitative Diskussion führen	
			Bedarfsgerechte Auslastung der Beförderungsplätze	

## Zweiter Planungsworkshop der Begleitgruppe am 8. November 2017

Nach der Vorstellung der Prognoseberechnungen zur Entwicklung der Schülerzahlen an den einzelnen Schulen im ersten Workshop war von Einzelnen der Begleitgruppe Kritik an der Prognoseberechnung geäußert worden. Nach deren Meinung seien aktuelle Trends oder Tendenzen in den Berechnungen zu wenig berücksichtigt worden. Als Reaktion auf diese Kritik hatte die GEBIT für den zweiten Workshop dann den bisherigen Prognoseberechnungen Trendberechnungen entgegengestellt. Sinkende aktuelle Trends führten in der Folge in den Berechnungen nach mathematischer Gesetzmäßigkeit zu dauerhaft sinkenden Entwicklungen, oder umgekehrt. Da dann für diese errechneten Ergebnisse keine Erklärungsansätze beigebracht werden konnten und diese auch nicht der logischen Entwicklung der Gesamtschülerzahlen entsprachen, wurden die Trendberechnungen als mögliche Prognosedaten verworfen.

Die vorliegenden Prognoseberechnungen sind, wenn auch sie eine Entwicklung nicht sicher vorhersehen können, eine gute und solide Grundlage für die Bildung von Szenarien und für fachpolitische Entscheidungen.

In Statistiken zu den Schulformwechslern wurde deutlich, dass diese Veränderung insbesondere an der Realschule auftritt. In den Schuljahren 2014/15 bis 2016/17 sind die Zahlen der Schulformwechsler vom Gymnasium auf die Realschule mit Zahlen von 10 bis 14 besonders signifikant. – Hierzu wird in der Begleitgruppe die These formuliert, dass SuS, die bei der Anmeldung an der Realschule keinen Platz erhalten, häufig an einem Gymnasium angemeldet würden. Auch Eltern, die lediglich eine Ablehnung befürchten, würden dieses Verhalten praktizieren. So sei das zu geringe Platzangebot an der Realschule verantwortlich für ein geändertes Wahlverhalten der Eltern.

Zu den Prognoseberechnungen für die Realschule und die Gesamtschule sind vor dem Hintergrund der in den vergangenen Jahren erfolgten Ablehnungen nicht weiter die realen *Aufnahmen*, sondern die *Anmeldungen* in die fortlaufende Prognoseberechnung eingerechnet worden. Beide Berechnungen führen zu einem signifikanten Anstieg an Schülerzahlen und Anzahl an zu bildenden Klassen.

Die Folgen einer „Öffnung“ der Realschule und/oder der Gesamtschule sind durch das Institut besonders untersucht und aufbereitet worden (Anlage 1).

Wenn demnach SuS an den bislang gedeckelten Schulen einen Platz erhalten würden, werden in der Folge an anderen Schulen weniger SuS angemeldet und aufgenommen werden können.

Die GEBIT hat als Berechnungsgrundlage dieser Prognose auf die Empfehlungen der Grundschulen aus dem Jahrgang 2016/17 zurückgegriffen.

Auf der Basis dieser Prognoseberechnungen würde bei einer Öffnung von Realschule und der Gesamtschule die Schüler- und Klassenzahl (5. Jahrgang) an der *Realschule* mittelfristig um ca. ¼ zurückgehen.

Die Nelson Mandela Sekundarschule wäre für diesen Jahrgang durch eine Öffnung der Gesamtschule mittelfristig mit einem Rückgang von ca. 15 % betroffen. Eine Öffnung der Realschule würde zu einem vergleichbaren Rückgang führen. Die Öffnung von Realschule und der Gesamtschule würde demzufolge zu einem Rückgang im Mittel von ca. 30 % führen.

Für die Sekundarschule am Hassenbrock würde eine Öffnung der Gesamtschule im Mittel zu einer Rückgang im 5. Jahrgang von ca. 19 %, eine Öffnung der Realschule im Mittel zu ca. 16% und eine Öffnung von Real- und Gesamtschule im Mittel um ca. 30 % führen.

Die Gymnasien wären von einer Öffnung der Realschule und der Gesamtschule auf der Basis dieser Berechnung nur sehr gering betroffen.

In Arbeitsgruppen haben die Mitglieder der Begleitgruppe zu insgesamt vier Szenarien mögliche „Chancen“ und „Risiken“ erarbeitet.

Szenario I	Szenario II	Szenario III.I	Szenario IV
Erweiterung der Gesamtschule	Schaffung einer zweiten Gesamtschule	Erweiterung der Zügigkeit der Realschule auf 5 Züge	Erhaltung Status quo
		Szenario III.II	
		Schaffung eines Hauptschulzweiges an der Realschule ab dem 7. Jg.	

### Dritter Planungsworkshop der Begleitgruppe am 5. Dezember 2017

Nach der Beantwortung einzelner Fragen von Mitgliedern der Begleitgruppe zu schulrechtlichen Themen durch den Schuldezernenten werden die im zweiten Workshop erstellten Szenarien nach dem Prinzip eines Gallery Walks von nun anderen Gruppenmitgliedern ergänzt und weiter bearbeitet.

Szenario	Chancen	Risiken
<b>Szenario I: Erweiterung der Gesamtschule</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elternwille</li> <li>▪ Alle Möglichkeiten an einem Standort</li> <li>▪ Ggf. weniger Schulformenwechsler aus den Gymnasien</li> <li>▪ Stärkung der Sek II</li> <li>▪ Stärkung des integrierten Systems</li> </ul> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;">Pädagogische Arbeit im großen System möglich</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;">Ist das negativ?</div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Sinkende Attraktivität der Gesamtschule</li> <li>▪ Infolge Zunahme sozialer Probleme?</li> <li>▪ Veränderung der Zusammensetzung der Schülerschaft – ändert sich die Schülerschaft?</li> <li>▪ Infolge mangelnder Überschaubarkeit</li> <li>▪ Probleme in der pädagogischen Arbeit</li> <li>▪ Negative Auswirkungen auf Realschule, Sekundarschulen, Gymnasien – bedroht vor allem Sekundarschulen</li> <li>▪ Dependance</li> <li>▪ Räumliche Machbarkeit?</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Entspricht nicht dem Elternwillen der gegenwärtigen Schülerschaft der Gesamtschule</li> </ul>
<p><b>Szenario II: Schaffung einer zweiten Gesamtschule</b></p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>Chance zur Profilierung</p> </div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; width: fit-content; margin: 10px auto;"> <p>Evtl. zu klein:  <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Angebotsvielfalt schwerer zu gewährleisten</li> <li>▪ geringes Potenzial Sek II</li> </ul> </p> </div>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Nur realistisch, wenn (auch) Realschule und Gymnasium einbezogen werden</li> <li>▪ Elternwille</li> <li>▪ Kleineres System</li> <li>▪ Weg zum 2-Säulen-Modell, das sich in den meisten Bundesländern durchsetzt</li> <li>▪ Flexibilität im System durch 5-zügige Gesamtschule (Aufnahme von Seiteneinsteigern möglich)</li> <li>▪ Gymnasiale Nachfrage kann von 2 Gymnasien abgedeckt werden</li> <li>▪ Schulformwechsler können ins integrierte System</li> <li>▪ Auf jeder Emsseite Gymnasium und Gesamtschule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gefahr des Aus für Sekundarschule(n)</li> <li>▪ Noch höherer Aufwand für Imagepflege der Sekundarschule</li> <li>▪ Signal an die Eltern: „Wir geben die Sekundarschule auf!“</li> <li>▪ Bewährungschance für die Sekundarschule!</li> <li>▪ Geringes Potenzial für die Sek II</li> <li>▪ Genügend Oberstufenkapazität in Rheine vorhanden</li> <li>▪ Auflösung eines Gymnasiums entspricht nicht dem Elternwillen – Elternproteste! – kaum genehmigungsfähig</li> <li>▪ Unklar, wie sich Wiedereinführung von G9 auswirkt</li> <li>▪ Löst Probleme der „Abschulung“ nicht</li> </ul>
<p><b>Szenario III.I: Erweiterung der Zügigkeit der Realschule auf 5 Züge</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elternwunsch nach Realschulplätzen ab Klasse 5 wird erfüllt</li> <li>▪ Keine vollen Klassen – Platz für Abschulung</li> <li>▪ Evtl. weniger Abschulungen bei Gymnasien</li> <li>▪ Platz für Zuzüge</li> <li>▪ Weniger Schüler*innen verlassen Rheine zur Emmi-Noether-Schule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Volle Klassen und Überhang an 7. Klasse</li> <li>▪ Gefahr für eine Sekundarschule, geschlossen zu werden</li> <li>▪ Abschulung in Hauptschule in Rheine nicht möglich</li> <li>▪ Integriertes System würde homogener werden (aber Heterogenität gewünscht)</li> <li>▪ Nur in Zusammenhang mit der Erweiterung der Gesamtschule möglich</li> </ul>
<p><b>Szenario III.II: Schaffung eines Hauptschulzweiges an der Realschule ab dem 7. Jg.</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Quantitative Stärkung des Realschulzweiges</li> <li>▪ Abgeschulte Realschüler*innen könnten an der Schule bleiben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Identitätsverlust bei integriertem Hauptschulzweig</li> <li>▪ Gefahr von Mobbing bei Hauptschulzweig</li> <li>▪ Emotionale Belastung der Schüler*innen bei Wechsel in den Hauptschulzweig</li> <li>▪ Intransparenz für Eltern und Kinder</li> <li>▪ Verschlechterung des Rufs der Realschule</li> <li>▪ Verkomplizierung des</li> </ul>

		<p>Schulsystems</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Weiterhin keine Kapazitäten für Zuzüge</li> </ul>
<p><b>Szenario IV: Erhaltung Status quo</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bedingung: Ab Jahrgang 6/7 mindestens ein weiterer Zug (evtl. 2)</li> <li>▪ Weiterer Bedarf für Kinder aus Flüchtlingsfamilien</li> <li>▪ Ein kompletter „Durchlauf“ (Sekundarschulen erst abwarten (-&gt; Akzeptanz)</li> <li>▪ Stärkung der Oberstufe der Euregio aus den Sekundarschulen (wegen Kooperationsvereinbarungen)</li> <li>▪ Weiterentwicklung „guter Elternberatung“ bei Anmeldungen zur Vermeidung von Abschlüssen (läuft aber schon)</li> <li>▪ Sekundarschulen besser räumlich ausstatten (Inklusion – auch für Sprachschüler)</li> <li>▪ Räumlichkeiten an Zügigkeiten anpassen</li> <li>▪ Sekundarschulen sind zukünftig auch zweizügig gesichert</li> <li>▪ Umstellung auf G9 erst abwarten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Elternwunsch kann nicht vollständig realisiert werden – Aber auch eine Veränderung der Schullandschaft garantiert keine generelle Realisierung des Elternwunsches</li> <li>▪ Elternwunsch kann nicht immer realisiert werden</li> <li>▪ Große Klassengrößen erschweren das gemeinsame Lernen</li> <li>▪ Stigma Überhangklasse</li> <li>▪ Wenn G9 kommt, wirkt es sich auf die Gesamtschule und die Realschule aus</li> <li>▪ Risiko von Schüler*innen, die abwandern</li> <li>▪ Schulformwechsler</li> <li>▪ Können wir gewährleisten, dass 60 % der Übergänger außerhalb der Gymnasien Plätze haben? (16 Züge außerhalb von Gymnasien)</li> <li>▪ Weiterer Bedarf für Kinder aus Flüchtlingsfamilien im integrierten System als Belastung</li> </ul>

### Bewertung der Szenarien

Die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen wurden im Plenum vorgestellt und anschließend von den Teilnehmer\*innen bewertet. Hierbei konnten sie einen grünen Punkt für ihre favorisierte Lösung abgeben und einen roten Punkt für die am wenigsten favorisierte Lösung.

Diese Abstimmung kann jedoch nicht als Mehrheitsentscheidung gewertet werden, da die Entscheidungen über das weitere Vorgehen nach wie vor bei der Politik liegt, der die Arbeitsergebnisse der Begleitgruppe vorgelegt werden.

Vielmehr sollte damit ein Stimmungsbild festgehalten werden.

Szenario	Favorisierte Lösung	Am wenigsten favorisierte Lösung
Szenario I: Erweiterung der Gesamtschule	3	5
Szenario II: Schaffung einer zweiten Gesamtschule	2	9
Szenario III.I: Erweiterung der Zügigkeit der Realschule auf 5 Züge	4	2
Szenario III.II: Schaffung eines Hauptschulzweiges an der Realschule ab dem 7. Jg.	0	1
Szenario IV: Erhaltung Status quo	13	5

#### Weiteres Vorgehen nach den drei Workshopveranstaltungen

- Bewertung der Arbeitsergebnisse der Workshops im Steuerungskreis von Verwaltung und GEBIT. Erarbeitung von Fragen für das geplante Gespräch mit der Schulaufsicht.
- Besprechung der in der Begleitgruppe entwickelten Szenarien im Januar mit der Bezirksregierung. Frage: Sind die Szenarien genehmigungsfähig?
- Eine weitere Begleitgruppensitzung wird dann in der Folge nach Abschluss der Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen stattfinden, in der über die Ergebnisse des Gesprächs mit den Vertretern der Bezirksregierung informiert wird.
- Die in Workshop I getroffene Vereinbarung, keine Zwischenergebnisse oder Stimmungsbilder aus der Begleitgruppe zu veröffentlichen, gilt daher auch weiterhin.

#### **Auswertung der Begleitgruppenarbeit durch die Steuerungsgruppe (Verwaltung und GEBIT)**

In einer Sitzung am 20. Dezember 2017 wurde der Prozess der Begleitgruppe und deren Ergebnisse reflektiert.

Die theoretischen Szenarien aus dem Prozess wurden für das Gespräch mit der Bezirksregierung aufbereitet und deren Auswirkungen auf die Schullandschaft insgesamt herausgestellt, damit die Voraussetzung für eine Genehmigung dargestellt und nachvollzogen werden können.

Festgehalten wurde noch einmal, dass die im ersten Workshop formulierten Ziele des Planungsprozesses handlungs- und entscheidungsleitend sein sollten:

- die Schaffung einer nachhaltigen Schullandschaft,
- die Berücksichtigung des Elternwillens und
- die Schaffung von ausreichend Plätzen für Seiteneinsteiger\*innen.

Workshop III ergab ein Votum für den Status Quo, jedoch unter bestimmten Voraussetzungen, nämlich:

- Möglichkeiten des Seiteneinstiegs sicherstellen
- Elternwille berücksichtigen (Überhang Anmeldungen)

### Bewertung einzelner Szenarien und Lösungen vor dem Hintergrund der Ausgangszielsetzung im Planungsprozess

#### 1. Weiterer Zug im 5. Jahrgang der Realschule

- Die Einrichtung eines weiteren Zuges an der Realschule hätte zur Folge, dass sich die Zügigkeit der beiden Sekundarschulen auf 5 verringert. Dies ist schulrechtlich unproblematisch, da vom Land entschieden wurde, dass Sekundarschulen auch zweizügig geführt werden können. Die Existenz der Rheiner Sekundarschulen wäre demnach durch eine Erweiterung der Zügigkeit der Realschule nicht mehr bedroht.
- Es bestünde auch die Möglichkeit, beide Sekundarschulen dreizügig mit geringer Klassenfrequenz zu starten, um damit auch unterjährige Zuzüge unterzubringen zu können. Beide Sekundarschulen sind GL-Schulen und könnten daher auf maximal 25 Schüler\*innen im 5. Jahrgang begrenzt werden. Damit könnte Luft geschaffen werden für unterjährigen Zuzug. Ab 60 Anmeldungen sind drei Züge möglich.
- Die Einrichtung eines sechsten Zuges an der Realschule nach §132c wird weder von der Schulleitung noch von den Eltern der Realschüler\*innen gewünscht. Abgeschulte Realschüler\*innen müssten daher auf eine Hauptschule im Kreis verwiesen werden, es sei denn der Elternwille ist die Sekundarschule.
- Überhangklassen für Seiteneinsteiger werden an Sekundarschulen nicht genehmigt, weil dies einen Übergang vom gegliederten in das integrierte System darstellt. Dies steht jedoch nicht im Schulgesetz, sondern ist reine Erlasslage. Es wäre beim Land anzufragen, ob hier evtl. Änderungen vorgesehen sind, zumal durch die Schaffung der Sekundarschulen im gegliederten System gekürzt wurde. Insbesondere viele Hauptschulen wurden im Zuge dieser Entwicklungen geschlossen. Auch in Rheine hat die Bezirksregierung das Auslaufen der Hauptschulen forciert.
- Es stellt sich die Frage, ob Überhangklassen für Zugezogene an der Sekundarschule möglich sind. Daten zu unterjährigen Zuzügen liegen in den amtlichen Schuldaten nicht vor, da es sich hier um eine Stichtagsstatistik handelt. Um den Umfang dieser Problematik abschätzen zu können, müssten entsprechende Zahlen bei den Schulen abgefragt werden.
- Für die Flüchtlingskinder nach der Erstförderung werden in der Summe 2 Züge benötigt. Da sich diese jedoch auf verschiedene Jahrgänge verteilen, kommen sie zu den Seiteneinsteigern dazu. Hier wäre mit dem Ministerium ein neuer Rahmen abzustimmen.
- Baumöglichkeiten: Eine Prüfung und anschließende Planung wird erst eingeleitet, sobald eine Entscheidung über die zukünftige Schulstruktur getroffen ist. Auf dem Areal der Realschule sind Erweiterungen prinzipiell möglich. Für die Umsetzung rechnet man mit einem Zeitraum von 3-4 Jahren.
- In der Zwischenzeit könnten für die Aufnahme eines weiteren Zuges die Räume der sukzessiv ausscheidenden Überhangklassen genutzt werden. Dies setzt allerdings voraus, dass keine neuen Überhangklassen gebildet werden.
- Mit einer Erweiterung der Zügigkeit der Realschule wäre evtl. ein ausreichender Puffer für Abschlüsse vom Gymnasium vorhanden. Hier wäre auch mit einer schulischen Beratung einzugreifen, die darauf abzielt, dass die Schüler\*innen bereits zur 6. Klasse die Schulform wechseln und nicht erst nach der Orientierungsstufe.
- Schulformwechsler\*innen aus dem Gymnasium, die nicht mehr an der Realschule unterkommen, wären auf die Sekundarschulen zu verweisen. *Dies würde aber wahrscheinlich*

*nicht dem Elternwillen entsprechen. Andererseits wäre dies evtl. eine Imageverbesserung für die Sekundarschulen.*

## 2. Handlungsbedarf Imageverbesserung Sekundarschulen

- Die Nelson-Mandela-Schule ist die im Hinblick auf Gebäude und Ausstattung mittlerweile die Vorzeigeschule in Rheine.
- Zusätzlicher Raumbedarf besteht an der Sekundarschule am Hassenbrock. Zur durchgehend dreizügigen Beschulung fehlen 4 Klassenräume. Hintergrund ist die Umsetzung von Differenzierungsräumen, die für das Raumkonzept der Sekundarschule geschaffen wurden. Auch hier wurde bereits ein Trakt mit Verwaltung und Mensa für 3 Mio. angebaut. Wie alle anderen Schulen ist die Sekundarschule am Hassenbrock nach dem neuen Medienentwicklungsplan ausgestattet. Sofern sich eine durchgehende Dreizügigkeit abzeichnet, ist man bereit, auch hier anzubauen.
- Die Stadt beabsichtigt, ein mobiles Raumsystem aus 6 Klassenräumen plus WC-Anlage anzuschaffen, das während Um- bzw. Ausbauphasen an (verschiedenen) Schulen genutzt werden kann.
- In der Sekundarschule am Hassenbrock sind in 2017 eine höhere Akzeptanz und bessere Anmeldezahlen zu verzeichnen.
- Wichtig sei vor allem, dass die Sekundarschulen erste „Erfolge“ vorweisen können, im Sinne von erfolgreichen Übergängen in eine Berufsausbildung bzw. schulische Weiterqualifizierung. Ein Tenor der Workshops war es, dass den Sekundarschulen eine Chance zur Bewährung gegeben werden sollte.

## 3. „Elternwille Gesamtschule“ – Szenario I und II

- Völlig unklar ist zurzeit, welche Auswirkungen die Schaffung von G9 auf die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen haben wird. Die Auswirkungen könnten nicht nur die Gymnasien, sondern auch Real- und Gesamtschule betreffen. Es gibt jedoch kaum plausible Hypothesen darüber, ob und wie stark sich Übergangsquoten verändern werden. Bereits die nächsten Anmeldungen zum Gymnasium werden zum G9 erfolgen.
- Der Elternwille Gesamtschule beziehe sich auf die Schule Euregio Gesamtschule und nicht auf die Schulform Gesamtschule. (Umgekehrt stehe der Elternwille Realschule für die Schulform). Ein Elternwille für die Euregio Gesamtschule ist also Ausdruck des Images der Schule und damit schulstrukturell nicht abzubilden. Eine Erweiterung der Euregio Gesamtschule lehnen sowohl Schulleitung als auch Eltern ab. Die Schaffung einer weiteren Gesamtschule entspricht nicht dem Image-Wunsch der nachrückenden Eltern.
- Eine Ausweitung der EUREGIO-GESAMTSCHULE auf 7 Züge entspricht nicht dem Elternwillen der Schüler\*innen, die diese Schule zurzeit besuchen.
- Zudem gefährdet die Bereitstellung von 50 weiteren Plätzen an der Gesamtschule den Elternwillen von 120 Eltern, die ihr Kind an der Sekundarschule anmelden. Hier ist noch einmal auf den Tenor der Workshops hinzuweisen, den Sekundarschulen eine Chance zu geben.
- Auch wenn es genehmigungsrechtlich nicht relevant ist, ist es fraglich, ob das Potenzial für eine Sekundarstufe II an einer zweiten Gesamtschule noch gegeben wäre. Schon heute ist die Sekundarstufe II der Gesamtschule klein, sodass von Schulträgerseite überlegt wird, wie eine stadtweite Kooperation aller Oberstufen von Gymnasien und Gesamtschule organisiert werden kann.

- Für die Genehmigung einer neuen Gesamtschule muss nachgewiesen werden, dass in den kommenden 5 Jahren jeweils mindestens 100 Anmeldungen von Kindern aus Rheine vorliegen werden.  
Ein solcher Nachweis wird als unrealistisch eingeschätzt.
- Der Schulträger muss insgesamt nachweisen, dass er ein ausgeglichenes Bildungsangebot vorhält – dies muss auch im Kontext des Kreises betrachtet werden.
- Die Schaffung einer zweiten Gesamtschule ist eigentlich nur bei Auflösung eines Gymnasiums möglich, da dies die einzige Möglichkeit darstellt, das Potenzial für eine Oberstufe zu schaffen. Die damit wegfallenden Klassen könnten in den anderen beiden Gymnasien abgebildet werden. Dies entspricht jedoch nicht den Ergebnissen des Workshops mit allen Beteiligten. Bei einer Gesamtabbildung dieser Klassen in den anderen Gymnasien wäre auch das Oberstufenproblem der Gesamtschule nicht gelöst. Hinzu kommt die Ungewissheit darüber, welche Folgen die Wiedereinführung von G9 haben wird.
- Szenario I und II fallen damit komplett aus.

### **Perspektivgespräch mit der Vertretung der Bezirksregierung zum Gestaltungsrahmen der zukünftigen Schulentwicklung**

Am 23. Februar 2018 fand das Gespräch mit der Vertretung der Bezirksregierung Münster statt. Gegenstand des Gesprächs waren die Darstellung des anlassbezogenen Schulentwicklungsprozesses, die Ergebnisse der Workshopveranstaltung und deren Auswertung, sowie die Fragestellungen zur Genehmigungswahrscheinlichkeit.

Die Vertreter der Bezirksregierung bestätigten auf Nachfrage, dass in der Zukunft nach Entscheidungen auf der Landesebene Sekundarschulen 2-zügig gefahren werden können.

Unter der Voraussetzung, dass die Stadt Rheine die formalen Planungs- und Abstimmungsschritte nachweisen kann, formulierten die Vertreter Zustimmung zu den geplanten Veränderungen in der Rheiner Schullandschaft:

- weitgehender Erhalt des Status quo in der Rheiner Schullandschaft
- weiterer Zug im 5. Jahrgang der Realschule

Es wurde vereinbart, dass die Stadt Rheine die erforderlichen politischen Beratungen anschließen lassen wird und auf der Basis der Beschlusslage den regionalen Konsens nachweist und dann die formellen Anträge stellen wird.

### **Vierte Sitzung der Begleitgruppe am 14. März 2018 und Vorstellung der Planungsergebnisse**

In der vereinbarten vierten Sitzung der Begleitgruppe zur Schulentwicklung am 14. März 2018 informierte die Verwaltung über die erfolgte Auswertung und das Gesprächsergebnis mit der Bezirksregierung.

Im Anschluss an diese Informationen beantwortete die Verwaltung einzelne Nachfragen der Teilnehmenden der Begleitgruppe.

In den Nachfragen ging es um folgende Punkte:

- Erweiterung der Realschule
- Option der Einrichtung einer weiteren Gesamtschule
- Problematik der Schulformwechsler im 7. Bis 9. Jahrgang
- Vorgabe Inklusion

Die Verwaltung informiert darüber, dass für die kommende Schulausschusssitzung eine Vorlage mit den Ergebnissen des Planungsprozesses und der Empfehlung für die Schaffung eines 5. Grundständigen Zuges an der Elsa-Brändström-Realschule erstellt werde. Entsprechend der Beschlusslage würde dann die weiteren Planungsschritte eingeleitet werden.

Darüber hinaus strebt die Verwaltung einen Grundsatzbeschluss an, die Sekundarschule am Hassenbrock grundständig dreizügig auszubauen.

Am 8. Mai soll dann die Beratung im Rat der Stadt Rheine erfolgen.

Im Anschluss an die Informationen und Planungen entwickelte sich in der Begleitgruppe ein Diskussionsbedarf.

Themen des zum Teil gegensätzlichen Diskussionsverlaufs waren:

- Befürchtung der Sekundarschulen zur Schaffung einer „Resteschule“
- Position, ob denn nicht doch ein 6. Zug an der Gesamtschule nicht eher dem Elternwillen entspräche
- Nicht alle Elternwünsche hätten im Planungsprozess erfüllt werden können
- Befürchtung, dass nur ein weiterer Zug an der Realschule vor dem Hintergrund anpassenden Wahlverhaltens in der Zukunft zu wenig sein könnte
- Regelungen in 2018 zu den Schulformwechslern
- Wegfall der vorgezogenen Anmeldungen nach der Erweiterung an der Realschule
- Kapazitäten der Realschule für den 5. Zug und Organisation der sukzessiven Schülerentwicklung
- Beschulung der Flüchtlingskinder nach Abschluss der Erstförderung
- Unklarheit zu den konkreten Auswirkungen und Folgen des G9

Zum Ende des vierten Workshops bedanken sich der Schuldezernent und Herr Dr. Meyer von der GEBIT bei allen Beteiligten für die Mitwirkung und Mitarbeit in diesem Prozess. Die Ergebnisse aus den Workshops seien eine gute Beratungsbasis für die politischen Entscheidungsträger. Diese hätten nun in der Folge dieses wichtigen Vorberatungsprozesses die Aufgabe die schulstrukturellen Entscheidungen zu treffen.

## **Anlagen**

Anlage 1: Schulentwicklungsplanung – Folgen der Öffnung RS und GS